

# Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

---

Nr. 4

Ausgabetag:

33. Jahrgang

03.02.2025

---

## Inhalt

	Seite
1. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Hamminkeln	2
2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 „Logistikcenter Isselburger Straße“ im Ortsteil Hamminkeln	7
3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 28.01.2025 für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Sportgelände Hamminkeln“ im Ortsteil Hamminkeln	10
4. Erhebung Grundsteuer C für baureife unbebaute Grundstücke im Stadtgebiet Hamminkeln hier: 1. Ergänzung vom 29.01.2025 zur Allgemeinverfügung der Stadt Hamminkeln vom 23.01.2025	12
5. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Stadt Hamminkeln -Hebesatzsatzung- vom 29.01.2025	13
6. 9. Satzung vom 29. Januar 2025 zur Änderung der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer der Stadt Hamminkeln vom 2. Dezember 2016	15

---

**Herausgeber:** Stadt Hamminkeln \* Der Bürgermeister \* Rathaus \* Brüner Straße 9 \* 46499 Hamminkeln

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Volksbank Brünen) und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) (Bürgerservice – Aktuelles)

**Druck:** Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Hamminkeln

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadt Hamminkeln und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 05. Dezember 2024 nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Hamminkeln zum 31.12.2023 wird mit einer Bilanzsumme von 267.074.641,18 € und einem Jahresüberschuss von 3.435.083,76 € festgestellt.
2. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
3. Der Rat der Stadt Hamminkeln beschließt, auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 116b GO i.V.m. § 116 Abs. 3 GO und § 45 Abs. 4 KomHVO zu verzichten.
2. Der vom Rat der Stadt Hamminkeln festgestellte Jahresabschluss 2023 und Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit E-Mail vom 09.12.2024 angezeigt worden, und von diesem mit Schreiben vom 15.01.2025 zur Kenntnis genommen worden.
3. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Ergebnisrechnung: 3.435.083,76 €

Finanzrechnung: 43.545.930,78 €

Höhe der Ausgleichsrücklage nach Ergebnisverwendung: 20.488.211,56 €

4. Bilanz zum 31.12.2023:

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

 Aktivseite	Bilanz der Stadt Hamminkeln zum 31.12.2023	
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
<b>0. Aufwendungen zur Erhaltung der <del>gemeindl.</del> Leistungsfähigkeit</b>	<b>11.726.238,84</b>	<b>8.617.695,39</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>193.080.508,78</b>	<b>184.723.486,20</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.536.457,56</b>	<b>1.521.779,47</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>176.658.871,94</b>	<b>168.362.765,54</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.404.197,72	12.142.559,28
1.2.1.1 Grünflächen	8.725.366,23	8.404.774,34
1.2.1.2 Ackerland	2.174.497,34	2.009.734,53
1.2.1.3 Wald, Forsten	805.247,73	777.543,67
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	699.086,42	950.506,74
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	72.237.712,81	73.298.235,98
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.450.027,46	5.587.108,01
1.2.2.2 Schulen	45.289.999,06	46.727.383,62
1.2.2.3 Wohnbauten	2.039.247,88	991.760,70
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	19.458.438,41	19.991.983,65
1.2.3 Infrastrukturvermögen	64.220.726,89	63.290.138,03
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.625.141,21	16.188.497,70
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.907.488,99	1.979.492,59
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	27.758.987,00	25.311.273,94
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	17.863.480,63	19.738.555,32
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	65.629,06	72.318,48
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.443.718,35	2.498.814,05
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18.379,00	18.379,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.625.091,16	7.753.071,13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.047.060,71	2.048.389,05
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.681.985,30	7.315.179,02
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>14.885.179,28</b>	<b>14.838.941,19</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	3.753.222,48	3.753.221,48
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	11.127.656,80	11.081.169,71
1.3.5 Ausleihungen	4.300,00	4.550,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	4.300,00	4.550,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>58.894.731,63</b>	<b>37.398.018,12</b>
<b>2.1 Vorräte</b>	<b>3.593.062,27</b>	<b>2.743.022,41</b>
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	88.455,61	81.753,48
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.3 Grundstücke des Vorratsvermögens	3.504.606,66	2.661.268,93
2.1.4 Bebaute Grundstücke	0,00	0,00
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>11.755.738,58</b>	<b>15.933.192,50</b>
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	10.577.550,00	14.789.163,33
2.2.1.1 Gebühren	548.288,50	359.833,52
2.2.1.2 Beiträge	119.730,96	125.935,66
2.2.1.3 Steuern	2.644.183,49	1.629.298,10
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	6.783.177,95	8.801.748,49
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	482.169,10	3.872.349,56
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	867.944,70	811.749,62
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	707.916,29	726.735,49
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	160.028,41	85.014,13
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	310.243,88	332.279,55
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>43.545.930,78</b>	<b>18.721.803,21</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3.373.161,93</b>	<b>3.479.491,46</b>
	<b>267.074.641,18</b>	<b>234.218.691,17</b>

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

	Passivseite	
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>54.740.235,73</b>	<b>51.305.150,97</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	34.252.024,17	34.252.023,17
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	17.053.127,80	9.340.913,72
1.4 Jahresüberschuss	3.435.083,76	7.712.214,08
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>73.906.969,71</b>	<b>76.442.322,11</b>
2.1 für Zuwendungen	59.332.416,21	60.515.734,22
2.2 für Beiträge	14.157.063,40	14.992.622,07
2.3 für den Gebührenaussgleich	364.318,74	878.076,86
2.4 Sonstige Sonderposten	53.171,36	55.888,96
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>31.130.037,50</b>	<b>31.342.442,15</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	25.858.340,00	25.686.129,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	266.873,98	269.260,67
3.4 Sonstige Rückstellungen	5.004.823,52	5.387.052,48
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>103.653.299,34</b>	<b>71.528.938,84</b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	80.084.127,61	52.614.494,78
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	80.084.127,61	52.614.494,78
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	605.778,33	692.616,48
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.204.591,78	6.306.002,41
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	1.191,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.178.177,15	6.653.308,88
4.8 Erhaltene Anzahlungen	8.580.624,47	5.261.125,29
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3.644.098,90</b>	<b>3.599.837,10</b>
	<b>267.074.641,18</b>	<b>234.218.691,17</b>

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

5. Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates gem. § 59 Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2023 und Lagebericht 2023 der Stadt Hamminkeln

Gemäß § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen fand heute durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hamminkeln die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichtes 2023 der Stadt Hamminkeln unter Einbezug des Prüfungsberichtes der Fachdienste Rechnungsprüfung der Stadt Hamminkeln vom 22.11.2024 statt.

Die Fachdienste Rechnungsprüfung haben am 04.12.2024 über wesentliche Ergebnisse der Prüfung zum Jahresabschluss der Stadt Hamminkeln für das Haushaltsjahr 2023, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie über das Prüfungsergebnis zum Lagebericht der Stadt Hamminkeln für das Haushaltjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 berichtet. Dabei sind Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nicht festgestellt worden und die Fachdienste Rechnungsprüfung haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen haben vorgelegen und sind nach pflichtgemäßem Ermessen geprüft und ausgewertet worden.

Im Jahr 2023 sind außergewöhnliche Belastungen durch die Corona-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine entstanden. Diese Belastungen werden im Jahresabschluss 2023 neutralisiert. Hierzu sieht das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) vor, dass die Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingebucht und in der Bilanz als Bilanzierungshilfe gesondert aktiviert wird. Insoweit wird die Vermögens- und Ertragslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss der Stadt Hamminkeln für das Haushaltsjahr 2023 in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Berücksichtigung der oben dargestellten Besonderheiten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Hamminkeln zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr 2023.

Ebenso entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i.V. m. der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hamminkeln und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffen dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass keine Einwendungen zu erheben sind und der vom Bürgermeister aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht uneingeschränkt gebilligt wird.

Hamminkeln, den 04.12.2024

Der Vorsitzende des

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Hamminkeln

Dr. Dieter Wigger

6. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Der vom Rat der Stadt Hamminkeln in seiner Sitzung am 05.12.2024 festgestellte Jahresabschluss 2022 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang-, der Lagebericht sowie der volle Wortlaut des Berichtes zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW ab sofort im Rathaus Hamminkeln, Brüner Straße 9, während der Dienststunden bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Hamminkeln, den 27.01.2025

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Romanski

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

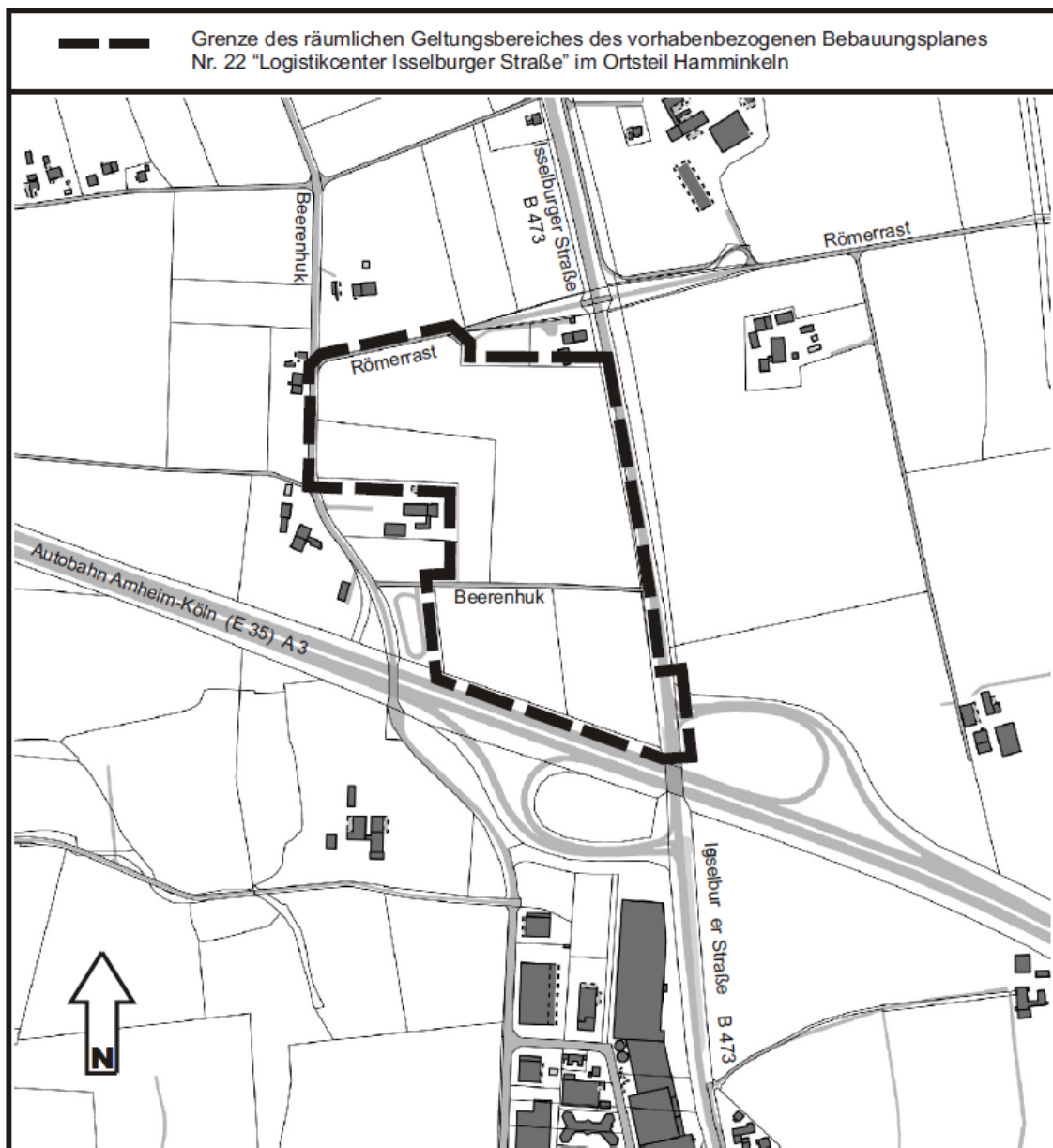
---

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 „Logistikcenter Isselburger Straße“ im Ortsteil Hamminkeln

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 20.06.2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 „Logistikcenter Isselburger Straße“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Zielsetzung dieses Bebauungsplanes, ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Logistikcenters.

Der Geltungsbereich liegt im nachfolgend abgebildeten Planbereich:



Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 „Logistikcenter Isselburger Straße“ mit Entwurfsbegründung sowie mit den

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**05.02.2025 bis zum 06.03.2025**

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, montags bis freitags während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

### **Folgende Unterlagen liegen zur Information aus:**

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf
- Vorhaben- und Erschließungsplanentwurf
- Entwurfsbegründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Umweltbericht
- Artenschutzgutachten
- CEF- Konzept
- Bodengutachten
- Schallgutachten
- Entwässerungskonzept
- Verkehrsuntersuchung
- Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

### **Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:**

Umweltbericht, WoltersPartner, Coesfeld, Januar 2025

Artenschutzgutachten, öKon GmbH, Münster, Januar 2025

CEF- Maßnahmen- Konzept für Steinkäuze und Fledermäuse, öKon GmbH, Münster, Mai 2024

Bodengutachten, Erdbaulabor Dr. F. Krause BDB/VDI Ingenieurbüro für Erd- und Grundbau, Münster, Oktober 2023

Schallgutachten, Normec uppenkamp, Januar 2025

Verkehrsuntersuchung, Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH, Bochum, Januar 2025

Entwässerungskonzept, pkb consulting GmbH, Bielefeld, Januar 2025

### **Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Die umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschäftigen sich mit nachfolgend aufgeführten Themen:

- Anregung zum Immissionsschutz
- Hinweise zum Umgang mit dem anfallenden Niederschlagswasser
- Hinweise und Anregungen zur Eingriffsregelung und zum Artenschutz
- Hinweise zu Versorgungsleitungen
- Hinweise zur Erschließung des Plangebietes von der B 473



---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

- Hinweis zu Dunkelräumen
- Hinweise zum Bergbau
- Hinweis zu Dunkelräumen bzgl. betroffener Anlieger
- Hinweis zur weiteren Beteiligung
- Hinweis auf mögliche Kampfmittel

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter <https://www.hamminckeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-oeffentliche-auslegung/> eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs.4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes ([www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de)) zu erreichen.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanentwurf können bis zum 06.03.2025 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per E-Mail ([bauleitplanung@hamminckeln.de](mailto:bauleitplanung@hamminckeln.de)) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, den 27.01.2025

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

*Romanski*

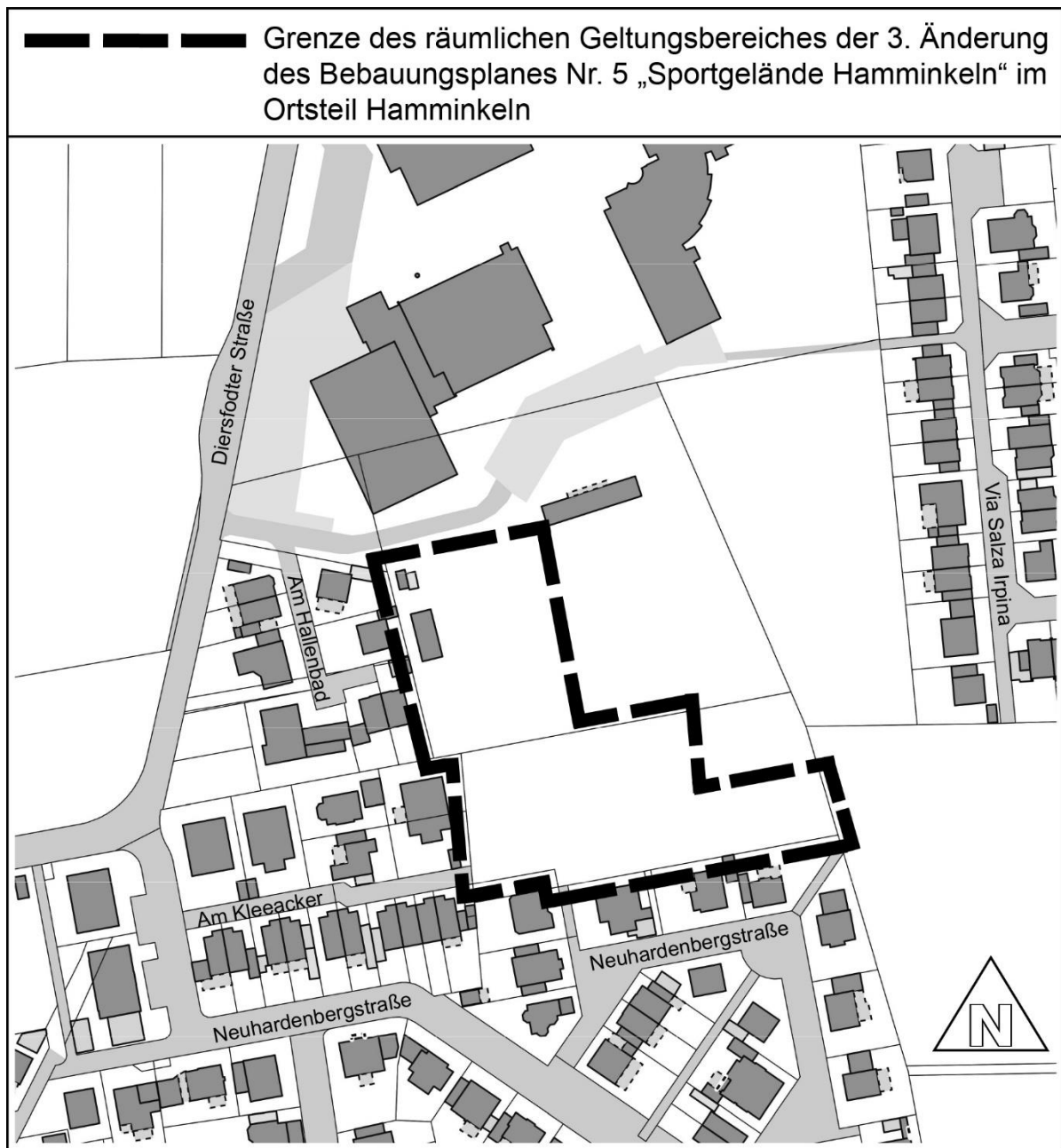
---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 28.01.2025 für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Sportgelände Hamminkeln“ im Ortsteil Hamminkeln

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 05.12.2024 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Sportgelände Hamminkeln“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Das Ziel dieser Änderung ist die Errichtung eines Pumptracks auf dem Gelände des alten Sportplatzes südlich des Hallenbades. Um die planungsrechtliche Voraussetzung für das Vorhaben zu schaffen ist eine Änderung des Bebauungsplans notwendig.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, den 27.01.2025

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

*Romanski*

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

**Erhebung Grundsteuer C für baureife unbebaute Grundstücke  
im Stadtgebiet Hamminkeln****1. Ergänzung vom 29.01.2025  
zur Allgemeinverfügung  
der Stadt Hamminkeln  
vom 23.01.2025**

In der Anlage „Baureife unbebaute Grundstücke Wohnen und Gewerbe zum 01.01.2025“ zur Allgemeinverfügung nach § 25 Abs. 5 S. 7 GrStG vom 23.01.2025 sind folgende Grundstücke zu ergänzen:

Nr.	Ortsteil	Flur	Flurstück
<b><u>Wohnen</u></b>			
H20	Hamminkeln	4	2734
W16	Wertherbruch	4	327

In den Karten, in denen die genaue Lage nachgewiesen wird, waren diese Grundstücke bereits enthalten.

Die Allgemeinverfügung inklusive der tabellarischen Anlage, aus der die genauen Bezeichnungen der baureifen Grundstücke zum 01.01.2025 zu entnehmen sind, sowie die Karten, in denen die genaue Lage der Grundstücke nachgewiesen wird, können auf der Homepage der Stadt Hamminkeln <https://www.hamminkeln.de/de/inhalt/grundsteuer-c/> eingesehen und heruntergeladen werden. Zudem werden die Karten in den Fachdiensten 20 „Haushalt und Finanzen“ zur Einsichtnahme bereitgehalten (Rathaus, Zimmer Nr. 215, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln).

Hamminkeln, den 29.01.2025

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Romanski

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Stadt Hamminkeln -Hebesatzsatzung- vom 29.01.2025

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666) - in der aktuell gültigen Fassung-, des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965) - in der aktuell gültigen Fassung-, des § 16 Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I, S. 4167) - in der aktuell gültigen Fassung-, des Gesetzes zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung vom 30.11.2019 (BGBl. I, S. 1875) - in der aktuell gültigen Fassung- und des § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern (RSteuZustG NW) vom 16.12.1981 (GV NRW, S. 732) - in der aktuell gültigen Fassung- hat der Rat der Stadt Hamminkeln in seiner Sitzung vom 29.01.2025 die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Hamminkeln erhebt

- a) nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes eine Grundsteuer auf den in ihrem Gebiet belegenen Grundbesitz,
- b) nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes eine Gewerbesteuer.

#### § 2 Hebesätze

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) 313 v. H.
- b) für baureife Grundstücke  
(Grundsteuer C) 3.250 v.H.
- c) für übrige Grundstücke  
(Grundsteuer B) 650 v. H.

2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbesteuerertrag 452 v. H.

#### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab dem 01.01.2025 in Kraft. Die Hebesatzsatzung vom 27.02.2015 tritt gleichzeitig außer Kraft.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Stadt Hamminkeln -Hebesatzsatzung- vom 29.01.2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, den 29.01.2025

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

- Romanski -

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### 9. Satzung vom 29. Januar 2025 zur Änderung der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer der Stadt Hamminkeln vom 2. Dezember 2016

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) - in der aktuell gültigen Fassung -, der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) - in der aktuell gültigen Fassung - und der §§ 91 und 92 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926/SGV NRW 77) - in der aktuell gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Hamminkeln in seiner Sitzung am 29.01.2025 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

§ 4 Abs. 4 Buchstabe c) wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

(4) Die jährliche Gebühr beträgt:

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| c) Wasser- und Bodenverband Mittlere Issel |                           |
| - für befestigte Flächen                   | 0,045437 €/m <sup>2</sup> |
| - für übrige Flächen                       | 0,000377 €/m <sup>2</sup> |

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Hamminkeln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, 29. Januar 2025

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

- Romanski -